

**Erstes Gesetz  
zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes (SächsJAG)**

**Vom 25. Mai 2025**

Der Sächsische Landtag hat am 16. März 2026 das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes**

Das **Sächsische Juristenausbildungsgesetz** vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 38) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ durch die Angabe „Staatsministerium der Justiz“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Juristenfakultät“ durch die Angabe „Juristischen Fakultät“ ersetzt.
3. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Angabe „Staatsminister der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ durch die Angabe „Staatsminister der Justiz“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 wird die Angabe „Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ durch die Angabe „Staatsministeriums der Justiz“ ersetzt.
4. § 8 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 wird durch folgende Nummer 3 ersetzt:  
„3. die Bewerberin oder der Bewerber gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung tätig ist.“
5. In § 10 Satz 1 wird die Angabe „Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ durch die Angabe „Staatsministerium der Justiz“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 25. Mai 2025

Der Landtagspräsident  
Alexander Dierks

Der Ministerpräsident  
Michael Kretschmer

Die Staatsministerin der Justiz  
Prof. Constanze Geiert